



öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 18.09.14

Drucksachen-Nr.: VI/58

Beschluss-Nr.: 25/02/14

Beschlussdatum: 18.09.14

Gegenstand: **Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ – 1. Änderung**
„Strandbadgastronomie und ergänzende Freizeitangebote Augustabad“
hier: Aufstellungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	21.08.14	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	25.08.14	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	04.09.14	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 23.07.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) sowie
- des § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

- im Nordosten: die Uferlinie des Tollesees,
- im Norden: die nördliche Grenze des Parkplatzes auf Flur 1/7 der Flur 8, Gemarkung Neubrandenburg,
- im Südosten: die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Augustabad (Teilstück der ehemaligen Lindenstraße)
- im Westen: das Nemerower Holz,

wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Fontanehof“ - 1. Änderung „Strandbadgastronomie und ergänzende Freizeitangebote Augustabad“ aufgestellt.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird in Form einer 14-tägigen öffentlichen Auslegung mit vorheriger Ankündigung im Stadtanzeiger durchgeführt.
3. Planungsziel ist die Schaffung von Rechtsgrundlagen für die Errichtung von weiteren gastronomischen bzw. ergänzenden sportlichen oder kulturellen Einrichtungen im Strandbadbereich unter Berücksichtigung öffentlicher und privater Belange. Dabei sind zusätzliche erhebliche Schallemissionen zu Lasten der Gebiete SO 2 und SO 3 des Bebauungsplangebietes zu vermeiden.

Neben der Festsetzung von Bauflächen auf weniger intensiv für den Badebetrieb genutzten Flächen werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes der zu erhaltenden Baumstandorte überprüft.

Finanzielle Auswirkungen:

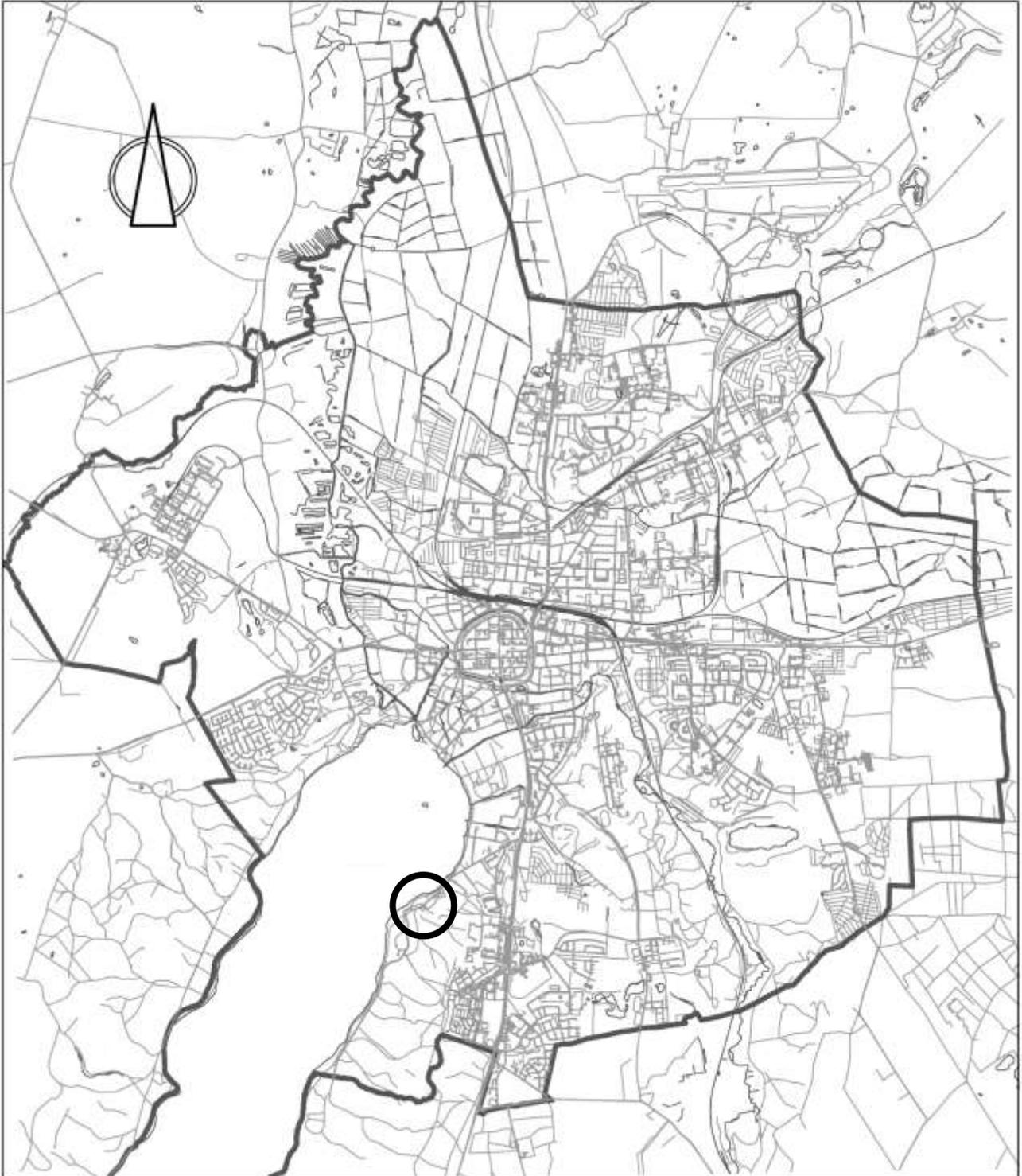
keine

Veranlassung:

Wiederholte Anfragen verschiedener Interessenten belegen das Interesse nach weiteren Aktivitäten im Strandbadbereich.

Der Änderungsbereich des Bebauungsplanes umfasst ca. 3,65 ha.

Übersichtsplan 1



STADT NEUBRANDENBURG

Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ -
1. Änderung „Strandbadgastronomie und
ergänzende Freizeitangebote
Augustabad“

Übersichtsplan 2:

